

Betreff:**Einrichtung einer Einbahnstraße Kösters Gang; Ende des Verkehrsversuchs und bauliche Umsetzung**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	23.01.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.02.2023	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung der Straße Kösters Gang als Einbahnstraße und Tempo-20-Zone mit der entsprechenden baulichen Umsetzung wird zugestimmt..

Begründung

Die Einrichtung der Straße Kösters Gang als Einbahnstraße soll als Verkehrsversuch beendet und stattdessen baulich umgesetzt werden.

Vor Einrichtung des Verkehrsversuchs konnte die Straße Kösters Gang in beide Richtungen befahren werden. Bei einer Fahrbahnbreite von 3,40 m im nördlichen Bereich kam es immer wieder zu Konfliktsituationen im Begegnungsverkehr. Auch war die Erreichbarkeit der Innenstadt für Fußgänger, insbesondere der mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer als unbefriedigend anzusehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des VEP ergab, dass die Mehrheit der Teilnehmer aus Gründen der Verkehrssicherheit für eine Einbahnstraße votierte. Dabei wurde die Befahrbarkeit von der Schulstraße in Richtung Innenstadt favorisiert.

Die Umsetzung des Verkehrsversuchs erfolgte im Juli 2022. Die Versuchsphase dauert noch an. Bisher sind nur positive Rückmeldungen bei der Verwaltung eingegangen. Es wird aber auch festgestellt, dass noch Fahrzeuge in falscher Richtung (aus der Innenstadt kommend) in die Einbahnstraße fahren.

Nun soll der Verkehrsversuch beendet und die baulichen Voraussetzungen für eine Einbahnstraße mit abgesetztem Gehweg (Westseite) geschaffen werden. Die Breite des Weges beträgt ca. 2,50 m einschließlich Sicherheitsstreifen und soll analog zum bereits vorhandenen, gegenüberliegenden Gehweg hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkung

Für die Maßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00,- Euro zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz